

Gemeinde Witzeze

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 29.06.2022; Saal der Gaststätte zum Lindenkrug (Löding), Dorfstraße 4 in Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:31 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Niemann-Gerdt, Susanne

Schlichting, Susan

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Kämpf, Dennis

Nielsen, Sven-Olaf

Schlichting, Achim

Schütt, Joachim

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

ab 20:15 Uhr

Verwaltung

Reinke, Linda

Schriftführer

Juhl, Ingmar

Gäste

Petra Bachnick

Herr Stolzenberg (Planbüro Stolzenberg)

Wolfgang Kroh

Barbara Denker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze" hier: Aufstellungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze" hier: Aufstellungsbeschluss
- 11) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze" hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 12) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: "Hinterliegergrundstück Dorfstraße 24" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss

- 13) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: "Hinterliegergrundstück Dorfstraße 24" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 14) Errichtung eines Ökokontos
- 15) 1. Änderung der Satzung Benutzungsgebühren Kulturzentrum
- 16) Errichtung eines Schrägaufzuges im regionalen Kulturzentrum
- 17) Überprüfung der Brücken
- 18) Einbahnstraßenregelung für die Twiete Ecke Dorfstraße/Heideblock/Katenstieg
- 19) Sanierung Pumpwerk Eichengrund
- 20) Holzfiguren für Straßenlaternen
- 21) Sanierung Sandweg zwischen Pötrauer Weg und Duvenkampsweg
- 22) Grundsteuerreform 2022
- 23) Schützen- und Dorffest 2022
- 24) Zuschussantrag des Schützenvereins
- 25) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Dennis Gabriel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt die Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass die bisherigen Top 12 und 13 vorgezogen und auf Top 7 und 8 gelegt werden. Außerdem sollen in den Bezeichnungen der Top 9, 10 und 11 auf der Tagesordnung, das Flurstück 29 des Flur 3 ergänzt werden.

Nach Beschlussfassung bittet Herr Gabriel die ausgeschiedene Gemeindevertreterin Bachnick nach vorn, verabschiedet diese, bedankt sich für die geleistete Arbeit und überreicht ein Präsent.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt die beschriebene Änderung der Tagesordnung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Gabriel beantragt den Top 26 nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Nichtöffentlichkeit des Top 26) Grundstücksangelegenheiten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung ergeben sich nicht.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

- Nach 10jähriger Sperre als Landessieger 2012 hat Witzeeze wieder am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen und es gleich wieder unter die ersten 10 Dörfer geschafft, so dass am 28.06.2022 die Bewertungskommission im Dorf war. Der Dank gilt dem Arbeitskreis der es geschafft hat, viele Bürger:innen mit Ihren Talenten zusammenzubringen.
- In diesem Zusammenhang wurden auch die Bemühungen um eine Modernisierung der Homepage intensiviert. Der Dank gilt Achim Schlichting, der mit seinem Arbeitskreis kurz vor der Fertigstellung steht.

- Die vorgesehene Sanierung der K52 verbunden mit der Erneuerung der Regenwasserkanalisation wurde vom Kreis aus finanziellen Gründen auf 2024 verschoben. Zur Vorbereitung wurde bereits eine Kanalinspektion per Kamera vorgenommen. Die Übergabepumpstation Heideblock/L200 ist durch faulige Abwässer bereits Sanierungsbedürftig. Büchen wurde gebeten die Sanierung erst nach der Sanierung der Abwasserzuleitungen vorzunehmen.
- Unter der Leitung von Wolfgang Kroh wurde gemeinsam mit der Feuerwehr ein Arbeitskreis zum Thema Notstrom und Gasversorgung sowie zur eventuellen Flüchtlingsunterbringung im KUZ eingerichtet. Bisher war eine Notunterbringung aber noch nicht erforderlich.
- Ein Sturmschaden am Dach des KUZ wurde von Fa. Räth repariert. Die Rechnung wurde durch die Versicherung übernommen.
- Am 12.03. konnte wieder das Müllsammeln durchgeführt werden. Die Beteiligung war wieder sehr groß, die Müllmenge erfreulicherweise kleiner als erwartet.
- Man hat sich mit der Anschaffung eines neuen Gemeindetreckers beschäftigt. Aufgrund der hohen Preise wird man derzeit aber keine Neuanschaffung vornehmen.
- Am Kanal mussten Pflegearbeiten an einem Baum durchgeführt werden. Die Kosten wurden mit dem Anlieger geteilt, da der Baum nur zur Hälfte auf Gemeindeland steht.
- Bei der Arbeitsschutzbegehung (Garage Bauhof) wurden keine Beanstandungen festgestellt.
- Auf dem ehemaligen Interessentenland im Dorfeingang wurden durch die CDU kleine bienenfreundliche Staudenbeete angelegt. Die Pflanzen wurden von Gärtnerei Klock bezogen.
- Der Amtsausschuss hat die Aufhebung des Amtsvertrages beschlossen. Zukünftig soll die Amtsverwaltung von einem hauptamtlichen Amtsdirektor / einer hauptamtlichen Amtsdirektorin geführt werden.
- Die defekte Drainageleitung über die Wiese in der Dorfstraße am Ortsausgang Richtung Lüttau wurde ausgetauscht.
- Die Ausgleichsagentur hat darüber informiert, dass auf ihrer Fläche hinter der Brockmühle eine Erstaufforstung als Ausgleichsmaßnahme geplant ist. In einer gemeindlichen Stellungnahme wurde darum gebeten, dass zu den anliegenden potentiellen Photovoltaikanlagen ein Abstand eingeplant wird um das Projekt nicht zu behindern.
- In Kürze wird eine Überprüfung der Hundesteuerzahler durchgeführt. Es wird daran erinnert, dass Hunde wahrheitsgemäß anzumelden sind.
- Herr Buchmann ergänzt, dass in der Sitzung des Amtsausschusses berichtet wurde, dass sich die Kindergartenumlage erhöht (Anteil Witzeze ca. 46.000 €). Hintergrund ist, dass die Vorkalkulation der Träger nicht ausreichte.

5) **Berichte aus den Ausschüssen**

Herr Buchmann berichtet aus dem Jugendausschuss:

- Der Ausschuss hat am 22.06. getagt. Auf der Sitzung wurde Dennis Kämpf als Verantwortlicher für das Kinderfest bestimmt. Es werden noch Helfer gesucht.
- Durch sehr gute Einwohnerbeteiligung gelangen viele Fragen und Anregungen in den Ausschuss.
- Im Herbst soll ein Ausflug mit den JUZ Kindern geplant werden, wenn Corona dies zulässt.
- Am 11.11. soll wieder der traditionelle St. Martinsumzug stattfinden.

Herr Schwenke berichtet aus dem Bau- und Wegeausschuss:

- Der Weg nach Büchen zum Haus Webersen wurde ausgebessert.
- Ebenso der Weg zum Duvenkampsweg.
- Außerdem wurde das Gelände beim Grundstück Harder ausgebessert.
- Arbeiten an der Linaubücke stehen noch an.

Herr Kroh berichtet aus dem Kultur- und Sozialausschuss:

- Die letzte Ausschusssitzung fand am 14.03. statt. Auf der Sitzung wurde Silke Lange als wählbare Bürgerin in ihr Amt vom Bürgermeister als Nachfolgerin für Petra Bachnick eingewiesen.
- Altbürgermeister Heinz Wöhl-Bruhn stellte auf der Sitzung ein Model der Dückerschleuse vor, welches er mit seiner Enkeltochter maßstabsgerecht gebaut hat. Das Model soll der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.
- Es wurde über die Änderung der Satzung der Gemeinde zur Nutzung des regionalen Kulturzentrums gesprochen. Diese muss angepasst werden, da die Satzung 20 Jahre alt wird. Es soll geprüft werden ob die Nutzungsgebühren und weitere Punkte geändert werden sollen.
- Weiterhin wurde über die Verteilungsprobleme Wochenmitte- und Wochenendanzeiger beraten. Es soll geprüft werden ob weitere Abholstellen eingerichtet werden können. Die Rückmeldung des Verlages steht noch aus. Bisher gibt es eine im Pötrauer Weg Nr. 3.
- Im Rahmen des Naherholungskonzeptes hat die Gemeinde sich dazu entschieden 12 Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde mit Schautafeln für Touristen zu erstellen. Die einzelnen Sehenswürdigkeiten wurden auf Ausschussmitglieder verteilt, die jetzt Text- und Bildmaterialien zusammenstellen.
- Es wurde beschlossen, einen Antrag auf Bezuschussung eines Rollstuhlschrägaufzuges für das KUZ bei der AktivRegion zu stellen.
- Abschließend wurde festgelegt, dass keine Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2022 geplant werden.

Frau Niemann-Gerdt berichtet aus dem Finanzausschuss:

- Bisher hat der Ausschuss nicht getagt. Dies wird aber zum Jahresende der Fall sein, wenn die Arbeiten der Haushaltsplanung anstehen.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Dahlem berichtet von der Idee, dass nachhaltige Treffen einer Arbeitsgruppe integriert werden sollen, bei denen politisch nicht so engagierte Personen, die aber dennoch Ideen für Projekte und Vorhaben für die Gemeinde haben, zusammenkommen.

Herr Schmahl fragt, ob an dem Gerücht, dass die Gemeinde darüber nachdenkt die Dückerschleuse zu kaufen, etwas dran ist und ob es bereits ein Konzept gibt. Herr Gabriel antwortet, dass die Gemeinde sich zwar mit dem Thema beschäftigt, aber es dazu noch nichts konkretes zu berichten gibt.

7) **3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf"** **hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Niemann-Gerdt erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Herr Stolzenberg von Planlabor Stolzenberg erhält das Wort. Dieser erläutert kurz den Hintergrund der vom Land geregelten gemeindlichen Wachstumsmöglichkeiten. Aufgrund der vergangenen Lockerung liegt das im 1. Bauabschnitt geplante Kontingent mit 16 Grundstücke mit 32 Wohneinheiten im Rahmen, so dass es von Landesseite keine Probleme geben sollte. Er führt dann kurz die Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf zur Änderung des F-Planes und des B-Planes aus. Unter anderem ist die Verlegung einer Rohleitung geplant. Außerdem wurden die Hinweise zur Verkehrsplanung eingearbeitet. Derzeit sind keine Hindernisse erkennbar, die die Planung erschweren. Fragen werden von Herrn Stolzenberg beantwortet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Schulendorf“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind erneute Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
11	10	9	0	1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Susanne Niemann-Gerd

- 8) **Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schule-**

dorf"

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einer erneuten Aussprache bedarf es nicht, da die wesentlichen Punkte unter Top 7) erläutert wurden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

4. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Schulendorf“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind erneute Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
11	10	9	0	1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Susanne Niemann-Gerdt

9)

4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet:"Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeze"

hier: Aufstellungsbeschluss

Gemeindevertreter Detlef Wöhl-Bruhn erklärt sich für befangen und verlässt den Raum. Gemeindevertreterin Susanne Niemann-Gerdt ist weiterhin befangen und nicht anwesend.

Herr Gabriel erklärt, dass es jetzt ein Aufstellungsbeschluss für eine konkrete Flächenaufstellung gefasst werden muss. Die Gemeinde erklärt quasi ihr Interesse, bei den in der Vorlage vorgestellten Flächen, dass Photovoltaikanlagen errichtet werden können und sollen. Herr Gabriel führt aber aus, dass dies nicht heißt, dass auch Anlagen auf diesen Flächen gebaut werden. Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze“ wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Vorausgesetzt wird, dass mit der Firma INNOVAR Solar GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die Flächennutzungsplanänderung ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma INNOVAR direkt das Planungsbüro Claussen-Seggelke Stadtplaner, Lippeltstr. 1, 20097 Hamburg, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat INNOVAR sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.
4. Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren soll durch die Firma INNOVAR direkt das Büro Landschaft und Plan, Dipl.-Ing. Margarita Borgmann-Voss, Julienstr. 8a, 22761 Hamburg, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei

Wochen erfolgen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
11	9	8	0	1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Susanne Niemann-Gerdt und Detlef Wöhl-Bruhn

10)

Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet:"Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze"

hier: Aufstellungsbeschluss

Einer erneuten Aussprache bedarf es nicht, da die wesentlichen Punkte unter Top 9) erläutert wurden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für das Gebiet: " Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze" wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beige-fügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Vorausgesetzt wird, dass mit der Firma INNOVAR Solar GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 12 ins Verfahren gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma INNOVAR direkt das Planungsbüro Claussen-Seggelke Stadtplaner, Lippeltstr. 1, 20097 Hamburg, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat INNOVAR sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.

Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und dem Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren soll durch die Firma INNOVAR direkt das Büro Landschaft und Plan, Dipl.-Ing. Margarita Borgmann-Voss, Julienstr. 8a, 22761 Hamburg, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
11	9	8	0	1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Susanne Niemann-Gerdt und Detlef Wöhl-Bruhn

- 11) **4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze" hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Herr Gabriel erklärt, dass der endgültige Vertrag, der mit Firma INNOVAR Solar GmbH geschlossen werden soll, noch nicht vorliegt. Er verliest einen Brief der Firma in der die Absichten der Firma dargelegt werden und versichert wird, dass alle anfallenden Kosten durch Firma INNOVAR Solar GmbH getragen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma INNOVAR Solar GmbH einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 2 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet : „Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze“ zu schließen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Susanne Niemann-Gerdt und Detlef Wöhl-Bruhn

- 12) **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: "Hinterliegergrundstück Dorfstraße 24" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

nigten Verfahren
hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Niemann-Gerdt und Herr Wöhl-Bruhn werden wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Herr Gabriel erklärt, dass von beiden Fraktionen darum gebeten wurden, den Top zu vertagen und nochmal zur Beratung in den Bau- und Wegeausschuss zu geben. Vieles sei noch nicht geklärt und müsste vor einer Beschlussfassung abgestimmt werden, unter anderem Wegerechte.

Es wird die Frage gestellt, ob die Bauplätze dieses Baugebietes zu Lasten des B-Plan 11 bei der Bewertung der Wohnraumentwicklung gehen. Dies wird bejaht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zur weiteren Vorberatung und den Bau-, Wege und Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: "Hinterliegergrundstück Dorfstraße 24" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

Ebenso wie unter Top 12 beraten, soll dieser Punkt vertagt und an den Bau- und Wegeausschuss abgegeben werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zur weiteren Vorberatung und den Bau-, Wege und Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) **Errichtung eines Ökokontos**

Frau Denker erhält das Wort. Diese erklärt, dass bei Vorhaben, wie beispielsweise Bauleitplänen, ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erfolgen muss. Die Gemeinde verfügt über 4 ha Fläche und es ist geplant, hier ein sogenanntes Ökokonto einzurichten um Ausgleichsflächen für eigene Maßnahmen oder zum Verkauf vorrätig zu haben. Sie führt ausführlich aus, welche Maßnahmen geplant sind und welche Arbeiten ausgeführt werden müssten. Durch das Ausbringen eines Magerrasens können die Ökopunkte sogar verdoppelt werden. Die anfallenden Kosten der einzelnen Maßnahmen werden vorgetragen. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 14.000 € zzgl. MwSt belaufen, einiges könne aber auch

günstiger, bzw. in Eigenarbeit ausgeführt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, Aufträge bis zur Wertgrenze von 12.000,00 € für das Ökokonto (u.a. Saatgut und Aufbereitung der Fläche) zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 1. Änderung der Satzung Benutzungsgebühren Kulturzentrum

Eine Aussprache ist nicht erforderlich, da lediglich Regelungen zur Umsatzsteuer entfallen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Witzeeze über die Benutzung des regionalen Kulturzentrums in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Errichtung eines Schrägaufzuges im regionalen Kulturzentrum

Herr Kroh berichtet, dass durch die Erweiterung der Kita der barrierefreie Sitzungsraum im Erdgeschoss fehlt. Der Kultur- und Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 14.03.2022 beschlossen, bei der AktivRegion einen Antrag auf Förderung eines Rollstuhlschrägaufzuges zu stellen. Von dort aus wurde eine Maximalförderung in Höhe von 55% (11.739,45 €) nach Vorstellung der Maßnahme bereits zugesagt. Der erforderliche Antrag wurde bereits vom Bürgermeister unterzeichnet.

17) Überprüfung der Brücken

Im Gemeindeeigentum befinden sich vier Brücken. Ein Beschluss, dass diese überprüft werden müssen wurde bereits gefasst und auch, dass entsprechende Brückenbücher geführt werden sollten. Ein Ingenieur hat die Brücken nun in Augenschein genommen und begonnen die Brückenbücher zu führen. Die Zustände sind grundsätzlich in Ordnung. Kleine Instandsetzungsmaßnahmen an den Geländern der Brücken am Kiessee 8, Linau (Schmiedeberg) und Dürckerschleuse wurden bereits ausgeführt, bzw. sind in Arbeit wofür Kosten in Höhe von ca. 1.000 € entstanden sind. An der Brücke Randgraben Kiessee 8 müssen noch drei lose Pfosten instandgesetzt werden, dies soll durch Firma Skupa erfolgen. Die Kosten werden nach Aufwand abgerechnet. Ein größeres Problem gibt es bei der Linaubrücke (Ortsausgang Richtung Lüttau) bei der festgestellt wurde, dass sie durchhängt. Hier ist eine genauere Überprüfung in einem engeren zeitlichen Rahmen notwendig. Der Ingenieur hat den Vor-

schlag gemacht, wiederholende Messungen über ein Jahr durchzuführen, um festzustellen, ob sich der Zustand weiter verändert. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 2.500,00 €.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, die beschriebene langfristige Überprüfung der Linaubrücke (Ortsausgang Richtung Lüttau) gemäß dem vorliegenden Angebot sowie die Beauftragung der Firma Skupa für die beschriebenen Instandsetzungsmaßnahmen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Einbahnstraßenregelung für die Twiete Ecke Dorfstraße/Heideblock/Katenstieg

Herr Gabriel erklärt, dass durch zunehmenden Verkehr die Idee entstanden ist, den Verbindungsweg als Einbahnstraße zu beschildern. Herr Juhl trägt kurz vor, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde nötig ist und wie die Beantragung erfolgen müsste.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, den erforderlichen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung einer Einbahnstraße für die Twiete Ecke Dorfstraße/Heideblock/Katenstieg zu stellen und ggf. die erforderlichen Schilder zu beschaffen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Sanierung Pumpwerk Eichengrund

Herr Gabriel berichtet, dass das Pumpwerk erhebliche Korrosionsschäden aufweist. Es liegen zwei Angebot vor. Firma Artinox bietet die komplette Sanierung für ca. 7.200 € an. Firma Pumpenteam bietet zum einen die Reparatur der Schäden für ca. 2.200 € und erweiterbar die Sanierung für zusätzlich 4.500 €, also insgesamt für ca. 6.700,00 € an.

Die Gemeindevertretung diskutiert, ob eine Reparatur ausreicht oder ob das Pumpwerk saniert werden soll. Die Empfehlung des Klärwerkes Büchen dazu wird verlesen.

Herr Gabriel schlägt vor über die Sanierung als weitergehenden Antrag abzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, das Pumpwerk am Eichengrund zu sanieren. Die Arbeiten sollen von Firma Pumpenteam gemäß dem Angebot ausgeführt werden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Holzfiguren für Straßenlaternen

Herr Sebastian Hagen hat die Anfrage gestellt, ob er gemeinsam mit den dem Kindergarten zu Weihnachten und Ostern Holzfiguren an den Straßenlaternen anbringen darf. Kosten würden der Gemeinde nicht entsehen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, Herrn Hagen die Genehmigung zu erteilen, gemeinsam mit dem Kindergarten an Weihnachten und Ostern Holzfiguren an den Straßenlaternen anzubringen zu dürfen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Sanierung Sandweg zwischen Pötrauer Weg und Duvenkampsweg

Es wird berichtet das der Sandweg zwischen Pötrauer Weg und Duvenkampsweg im Rahmen der Zuckerrübenabfuhr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und sanierungsbedürftig ist. Es liegt ein Angebot über 13.000,00 € vor. Einige Arbeiten der Wiederherstellung des Weges würden durch den Verursacher getragen werden, so dass sich jetzt die Möglichkeit ergibt, den Weg verhältnismäßig günstig in einen guten Zustand zu versetzen.

Es findet eine Aussprache und Diskussion darüber statt, ob der Weg generell saniert werden soll, da befürchtet wird, dass die schon erheblichen Kosten fehlinvestiert werden, da der Weg bei der nächsten Abfuhr voraussichtlich wieder beschädigt werden würde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, den Sandweg zwischen Pötrauer Weg und Duvenkampsweg zu sanieren und das vorliegende Angebot anzunehmen.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 6 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Grundsteuerreform 2022

Herr Schlichting berichtet kurz, was hinter der Grundsteuerreform 2022 steckt. Infos findet man auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Verwaltung des Amtes Büchen.

Es wird sich jedoch dafür ausgesprochen, die Formulierung, dass Gemeindevertreter:Innen bei Fragen zu dem Thema helfen können, von der Homepage entfernt werden soll.

23) **Schützen- und Dorffest 2022**

Herr Gabriel berichtet, dass die Flyer fertig gestellt und gedruckt wurden. Für den Sicherheitsdienst liegt ein Angebot von SPU Solutions für 4 Personen für 28 Stunden über 789,61 € vor. Ebenso haben beide geplanten Bands zugesagt. Es muss noch geklärt werden wie hoch der Strombedarf für die Auftritte ist. Einzelheiten werden kurz besprochen. Da noch kein offizieller Beschluss zur Durchführung des Dorffestes verbunden mit dem Schützenfest gefasst wurde soll dies nun erfolgen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, dass Schützen- und Dorffest 2022 wie geplant durchzuführen. Für den Securitydienst soll das Angebot der Firma SPU Solutions angenommen werden. Auftreten sollen die Bands Grinch und Hentai Destruction.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24) **Zuschussantrag des Schützenvereins**

Herr Buchmann und Herr Wöhl-Bruhn erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Bisher wurde immer ein Betrag in Höhe von 1.500 € gezahlt. So soll auch wieder verfahren werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, dem Schützenverein einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € zu zahlen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25) **Verschiedenes**

Herr Gabriel berichtet, dass Herr Wohler von Firma Lemmermann Angebote für einen neuen Laubbläser gemacht hat. Herr Schwenke soll sich bei ihm informieren ob es ein Benzin betriebenes Gerät sein muss oder ob ein elektrisches Gerät ausreicht. Anschließend soll dazu ein Beschluss erfolgen.

Frau Niemann-Gerdt erkundigt sich nach dem Sachstand Verkehrsspiegel Heideblock/Pötrauer Straße. Es wird erklärt, dass dieser fest einzementiert wurde und anschließt noch ausgerichtet wird.

Herr Wöhl-Bruhn berichtet, dass im Pötrauer Weg nun auf der gegenüberliegenden Seite des Halteverbotes auf dem Bürgersteig geparkt wird und dies wieder die Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen erschwert. Dies soll zukünftig

dokumentiert und dem Ordnungsamt zugeleitet werden.

.....
Dennis Gabriel
Vorsitzender

.....
Ingmar Juhl
Schriftführung